

Von: [Bettina Mensing](#)
An: laura.jung@wetzlar.de
Betreff: WG: Außenstarts und -landungen mit Gleitsegeln gem § 25 LuftVG auf den Start- und Landeflächen Naunheim - Antrag auf Verlängerung
Datum: Montag, 10. Juli 2023 14:58:00
Anlagen: [naunheim_antrag_verlaengerung_erlaubnis_2023-06-22.pdf](#)
[naunheim_betriebsvereinbarung.pdf](#)
[naunheim_erlaubnisbescheid.pdf](#)

Sehr geehrte Frau Jung,
da Frau Krischke nicht im Amt ist, schicken wir Ihnen diese Mail mit der Bitte um Stellungnahme.

Mit herzlichen Grüßen vom Tegernsee

Bettina Mensing
Referat Flugbetrieb/Luftraum/Natur

DHV e.V. – Deutscher Gleitschirmverband und Drachenflugverband
Am Hoffeld 4
83703 Gmund am Tegernsee
Telefon: 08022/9675-10
Telefax: 08022/9675-99
E-Mail: bettina.mensing@dhvmail.de
Website: www.dhv.de
Facebook: www.facebook.com/DeutscherHaengegleiterverbandeV/

Deutscher Gleitschirmverband und Drachenflugverband
40.000 Mitglieder – 300 Mitgliedsvereine – 100 Flugschulen
Beauftragter des Bundesverkehrsministers

DHV e.V. - German Paragliding Federation and Hang Gliding Federation
40.000 Members – 300 Clubs – 100 Flying Schools
Official delegate from the Ministry of Transport

Von: Bettina Mensing
Gesendet: Montag, 10. Juli 2023 14:54
An: petra.krischke@wetzlar.de
Betreff: Außenstarts und -landungen mit Gleitsegeln gem § 25 LuftVG auf den Start- und Landeflächen Naunheim - Antrag auf Verlängerung

Sehr geehrte Frau Krischke,
sehr geehrte Damen und Herren,

als Beauftragter des Bundesministeriums für Verkehr sind wir gemäß § 31 c) Nr. 4. des Luftverkehrsgesetzes für die Zulassung von Start- und Landeflächen für Hängegleiter und Gleitsegel nach § 25 Abs. 1 LuftVG zuständig. Starts und Landungen von Luftfahrzeugen außerhalb der für sie genehmigten Flugplätze bedürfen der Erlaubnis (§ 18 LuftVO).

Der Verein Asslarer Gleitschirmflieger e.V. hat einen Antrag auf Verlängerung der Erlaubnis Naunheim bei uns gestellt. Die bezeichneten Flächen wurden bereits aufgrund der Erlaubnis des DHV vom 12.03.2021 nach § 25 Abs. 1 LuftVG befliegen. Die Antragsunterlagen und Karten erhalten Sie im Anhang dieser Mail. Wir beteiligen Sie am Verfahren (gem. § 13 VwVfG) und bitten Sie, zu der beantragten Erlaubnisverlängerung aus naturschutzfachlicher Sicht Stellung zu nehmen.

Für Rückfragen allgemeiner Art stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sollten Sie spezielle Fragen zum Flugbetrieb haben, bitten wir Sie, sich direkt mit dem Antragsteller in Verbindung zu setzen.

Mit herzlichen Grüßen vom Tegernsee

Bettina Mensing
Referat Flugbetrieb/Luftraum/Natur

DHV e.V. – Deutscher Gleitschirmverband und Drachenflugverband
Am Hoffeld 4

83703 Gmund am Tegernsee

Telefon: 08022/9675-10

Telefax: 08022/9675-99

E-Mail: bettina.mensing@dhvmail.de

Website: www.dhv.de

Facebook: www.facebook.com/DeutscherHaengegleiterverbandeV/

Deutscher Gleitschirmverband und Drachenflugverband
40.000 Mitglieder – 300 Mitgliedsvereine – 100 Flugschulen
Beauftragter des Bundesverkehrsministers

DHV e.V. - German Paragliding Federation and Hang Gliding Federation
40.000 Members – 300 Clubs – 100 Flying Schools
Official delegate from the Ministry of Transport